



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrich Josef Baltes
Heinrichstraße 1
44623 Herne

GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum: 11.11.2019
Bereich: 20.1 - Kämmerei
Zeichen:
Bearbeiter: Marc Schmidt
Zimmer: 110
Telefon: 02243/89140
Email: marc.schmidt@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

LD AL 2
TL I PL 2.12
z-w.V.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018

Sehr geehrter Herr Baltes,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Eitorf nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2018.

Am 26.09.2019 wurde die Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der Stellungnahme einstimmig angeschlossen.

In der Ratssitzung vom 04.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Eitorf der Stellungnahme bis auf eine Änderung zu Position 60 (Verkehrsflächen, Unterhaltung durch Bauhof/Fremdvergabe) zugestimmt. Die vom Rat gewünschte Änderung wurde in der Stellungnahme des Bürgermeisters übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Dr. Rüdiger Storch

Anlage 1:



**Stellungnahme der Gemeinde Eitorf
zu den Feststellungen und
Empfehlungen der gpaNRW zur
überörtlichen Prüfung 2018**

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018 Beschluss im Rat der Gemeinde Eitorf vom 04.11.2019

Handlungsfeld Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Haushalts-situation	10	Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt minus 3,2 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rund 40 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Eitorf.	F	Die Verwaltung teilt die Feststellung der gpaNRW, verweist in dem Zusammenhang auf die folgenden Anmerkungen.
2.	Haushalts-situation	15	Auf Basis des Haushaltsplanes 2018 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich sowohl um allgemeine als auch um zusätzliche Risiken bei den Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eitorf sind die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Daneben beruht die Konsolidierung insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisungen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess.	F	Die Gemeinde ist sich dieser Risiken bewusst und hat u.a. im Zuge der jeweiligen Vorberichte zum Haushalt, aber auch in den Lageberichten zu den Jahresabschlüssen, deutlich darauf hingewiesen.
3.	Haushalts-situation	17	Die Gemeinde Eitorf gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Dieses Resultat wird in Eitorf, anders als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des ausgegliederten Unternehmens geprägt. Im Gesamtabschluss werden die Gemeindeförderung Eitorf vollkonsolidiert. Diese sind in etwa gleichen Teilen wie der Kernhaushalt für die hohen Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner verantwortlich.	F	Gründe für die hohen Verbindlichkeiten des ausgegliederten Unternehmens (Gemeindeförderung) sind die durch die große Gemeindefläche bedingten hohen Erschließungskosten. Dies ist ein Phänomen aller ländlich geprägten Großflächenkommunen.
4.	Haushalts-situation	19	Die Gemeinde Eitorf verfügt im Kernhaushalt fast durchgängig über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Der hierdurch zwischen 2010 und 2016 kontinuierlich gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten war mitverantwortlich für eine steigende Verschuldung. Diese ist im Vergleich zu den anderen Kommunen noch unterdurchschnittlich. Dennoch sollte die Gemeinde an das Jahr 2017 anknüpfen und den Bestand der Liquiditätskredite kontinuierlich abbauen.	F	Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt und im Zuge des HSK ausführlich beschrieben (hohe Soziallasten, unterdurchschnittliches Einkommen der Bevölkerung, hohe Jugendamtskosten)
5.	Haushalts-situation	20	Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist überwiegend ausgewogen. Lediglich bei den Hallen ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Der vergleichsweise hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Hier steuert die Gemeinde aktuell mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen gegen.	F	Aktuell werden zwei Sporthallen saniert.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
6.	Haushalts- situation	20	Die Gemeinde Eitorf sollte ihren Gebäudebestand weiter kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zu reduzieren. Der Fokus sollte auf das Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtenaufgaben benötigt werden.	E	Die Empfehlung wird geprüft.
7.	Haushalts- steuerung	21	Der Steuerungstrend der Gemeinde Eitorf verläuft negativ. Mit dem Eintritt in das HSK ist es der Gemeinde gelungen, den negativen Trend zu stoppen. Zwischen 2014 und 2017 bleibt der Steuerungstrend stabil. Hier werden die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde bemerkbar.	F	In den letzten Jahren und in der Zukunft sind verstärkte Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Hierzu ist der Aufbau von Personalkapazitäten erforderlich. Inwiefern sich diese Maßnahmen auf den Steuerungstrend auswirken, wird sich in Zukunft zeigen.
8.	Haushalts- steuerung	23	Rat und Verwaltung der Gemeinde Eitorf sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Dabei sollte die Gemeinde festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine konsequente Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur mit dem Ziel einer Reduzierung kritisch zu hinterfragen.	E	Eine systematische Aufgabenkritik hat es mit Eintritt in das HSK gegeben. Weitere Einschnitte in das Leistungsangebot sind vorerst nicht geplant, da die Vergangenheit deutlich gezeigt hat, dass dies zu einem Einwohnerrückgang führte und keine Verbesserung der Gesamtsituation mit sich brachte.
9.	Konsolidierungs- möglichkeiten	25	Bei den Beitragssätzen für Anlieger-, Haupteinwohner-, Hauptverkehrs- und Hauptgeschäftstraßen sind nach § 8 KAG keine Potenziale erkennbar. Die Gemeinde Eitorf hat jeweils die Höchstsätze festgelegt.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
10.	Konsolidierungs- möglichkeiten	25	Die Einführung der Beitragserhebung für Investitionsmaßnahmen an Wirtschaftswegen könnte zu Mehreinnahmen führen. Aufgrund der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung NRW sollte die Gemeinde die dafür notwendigen Satzungsänderungen beschließen.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW. Es ergeht der Hinweis, dass im Finanzplanungszeitraum keine Investitionen in Wirtschaftswege vorgesehen sind und somit kein akuter Handlungsbedarf besteht.
11.	Konsolidierungs- möglichkeiten	25	Die Gemeinde Eitorf sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.	E	Hierüber ist noch keine abschließende Meinungsbildung bei der Verwaltung erfolgt. Zu gegebener Zeit wird es hierzu eine Verwaltungsvorlage für den HA geben.
12.	Konsolidierungs- möglichkeiten	25	Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte die Gemeinde Eitorf bei der Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz festlegen, der sich an der zulässigen Höchstgrenze orientiert. Dieser liegt für 2019 bei 5,74 Prozent.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW nicht. Ein höherer Zinssatz würde höhere Gebühren zu Lasten des Eitorfer Gebührenzahlers nach sich ziehen. Die Abwassergebühren liegen im interkommunalen Vergleich bereits auf hohem Niveau.
13.	Konsolidierungs- möglichkeiten	26	In dem Hebesatz der Grundsteuer B enthalten sind 25 Prozentpunkte für die Umliegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie anteilig auch die Kosten der Schulsozialarbeit.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
14.	Konsolidierungsmöglichkeiten	26	Zwischen 2018 und 2021 prognostiziert die Gemeinde zum Teil erhebliche Fehlbeträge. Daraus resultierend wird sich das Eigenkapital zunehmend verringern. Um dem frühzeitig entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zusätzliche, über das HSK hinausgehende Hebesatzerhöhungen erwägen. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei jedoch zu beachten.	E	Der Fehlbetrag 2018 hat sich erheblich reduziert, auch für 2019 ist eine positivere Entwicklung abzusehen. Im Zuge der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 sollen die Fehlbeträge reduziert werden.
15.	Pensionsrückstellungen	28	Die Gemeinde Eitorf sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.	E	Die Verwaltung hat das Thema im Fokus. Allerdings fehlen noch die finanziellen Möglichkeiten hier verstärkt vorzusorgen.
16.	Finanzanlagen	29	Die Gemeinde sollte den Betrieb zukünftig verpflichten, jährlich einen angemessenen Gewinnanteil über die Stammkapitalverzinsung hinaus an den Kernhaushalt abzuführen. Damit würden sich die Gemeindeförderung sachgerecht an der Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Eitorf beteiligen.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW nicht. Die Liquidität der Werke wird sich in den nächsten Jahren verschlechtern. Eine Beteiligung an der Konsolidierung würde eine frühere Liquiditätsverminderung begünstigen. In der Konsequenz müssten die Gebühren erhöht werden (s. Anmerkung lfd. Nr. 12 weiter oben).

Handlungsfeld Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
17.	OGS	7	Bereits mit der Anmeldung der Kinder zur Grundschule fragt die Gemeinde das Interesse der Eltern an Betreuungsformen ab. Dieses Vorgehen einhergehend mit einem aktuellen Schulentwicklungsplan bietet der Gemeinde Eitorf eine gute Planungsgrundlage um das Schulangebot und die Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
18.	OGS	7	Die Gemeinde Eitorf sollte die OGS-Betreuung in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen.	E	Der Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW.
19.	OGS	8	In der Gemeinde Eitorf besteht ein weitreichendes Angebot an Betreuungsformen.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
20.	OGS	9	Runde Tische, welche für den stetigen Austausch der Vertragspartner vorgesehen sind, werden in der Gemeinde regelmäßig durchgeführt.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
21.	OGS	9	Die Gemeinde Eitorf verbucht bereits entstehende Aufwendungen oder erhaltene Erträge im Produkt OGS, sofern diese direkt zuzuordnen sind.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
22.	OGS	9	Die Gemeinde sollte zukünftig Gemeinkosten z. B. anhand des Flächenschlüssels OGS verbuchen. Die Gemeinde Eitorf hätte dann den vollständigen Ressourcenverbrauch der OGS in diesem Produkt berücksichtigt.	E	Ein Großteil der Erträge und Aufwendungen für die OGS wird bereits im Produkt OGS erfasst (s. Feststellung weiter oben). Für die Prüfung durch die GPA müssten allerdings Sach- und Personalkosten für die Mittagsverpflegung rausgerechnet werden, da diese nicht Bestandteil der Prüfung waren. Insofern scheint es schwierig zu sein alle Erträge und Aufwendungen dort zu erfassen.
23.	OGS	9	Die Gemeinde Eitorf sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.	E	Die Verwaltung prüft die Bildung von weiteren Kennzahlen für den Bereich OGS.
24.	OGS	10	Die Gemeinde Eitorf hat einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
25.	OGS	11	Die hohe Elternbeitragsquote der Gemeinde begründet sich einerseits im hohen Elternbeitrag je OGS-Schüler, andererseits in den niedrigen Aufwendungen.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
26.	OGS	12	Das hier praktizierte Verfahren zur Beitragserhebung wird von der gpaNRW befürwortet.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
27.	OGS	12	Die unteren Einkommen (ab 12.272 Euro) werden in Eitorf besonders stark belastet. Bei einem Einkommen von bis zu 18.406 Euro zahlen Eltern einen Elternbeitrag von 55 Euro. Dies entspricht einem Anteil des Elternbeitrags am Einkommen von 3,59 Prozent (660 Euro Jahresbeitrag gleich 3,59 Prozent). Zwischen 55.220 Euro und 61.355 Euro Einkommen beträgt der Elternbeitrag 135 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 2,64 Prozent.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
28.	OGS	12	Alle Eltern sollten einen Beitrag zur Finanzierung der OGS leisten. Bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro sollte der jeweils maximale Elternbeitrag erhoben werden.	E	Der Verwaltung ist die Empfehlung der gpaNRW bewusst.
29.	OGS	12	Die Gemeinde Eitorf erhebt für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KIBitz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.	F	Der Verwaltung teilt die Feststellung der gpaNRW.
30.	OGS	12	Die Gemeinde Eitorf sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in die bestehende Satzung der Offenen Ganztagschule integrieren.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW. Eine Überarbeitung der Satzung ist vorgesehen.
31.	OGS	13	Die Aufwendungen je OGS-Schüler in der Gemeinde Eitorf sind niedrig. Malsgeblich für dieses gute Ergebnis ist der wirtschaftliche Personaleinsatz in der OGS-Betreuung.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
32.	OGS	14	Die Gemeinde Eitorf zählt zu den Kommunen mit dem niedrigsten Personaleinsatz in der OGS.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
33.	OGS	14	Die Teilnahmequote an der OGS in Eitorf ist überdurchschnittlich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nur die Grundschule an der Brückenstraße (eine von vier Grundschulen) das Angebot der OGS anbietet.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
34.	OGS	15	Die unterdurchschnittliche Fläche der OGS begünstigt den Fehlbetrag je OGS-Schüler.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
35.	OGS	15	Die Gemeinde Eitorf stellt den OGS-Schülern im interkommunalen Vergleich die geringste Eingruppierung in der EG 5, andererseits aus der hohen Anzahl betreuter Schüler in den weiterführenden Schulen.	F	Die Anmerkung der GPA resultiert aus der Tatsache, dass die Flächen sowohl von der Grundschule als auch von der OGS genutzt werden. Daraus ergibt sich die anteilige Anrechnung der Fläche und die angemerkte niedrige Kennzahl sowie die im interkommunalen Vergleich erreichte Platzierung.
36.	Schulsekretariate	16	Die niedrigen Personalaufwendungen resultieren einerseits aus der durchgängigen Eingruppierung in der EG 5, andererseits aus der hohen Anzahl betreuter Schüler in den weiterführenden Schulen.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
37.	Schulsekretariate	17	Im Bereich der Grundschulen ist kein Stellenpotenzial vorhanden.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
38.	Schulsekretariate	17	Im Bereich der weiterführenden Schulen ist kein Stellenpotenzial vorhanden.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
39.	Schulsekretariate	18	Die Eingruppierung in Eitorf erfolgt durchgängig in der EG 5. Die gpaNRW befürwortet diese Eingruppierung.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
40.	Schulsekretariate	18	Das praktizierte Verfahren führt zu einer guten Planungsgrundlage um Arbeitszeiten und Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
41.	Schüler- beförderung	19	Die Aufwendungen je Schüler in Euro sind niedrig. Die Gemeinde Eitorf übernimmt die Aufwendungen der Schülerbeförderung lediglich für anspruchsberechtigte Schüler.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
42.	Schüler- beförderung	19	Die erhöhte Einpendlerquote ist maßgeblich dem Siegtal-Gymnasium zuzuordnen. Von 903 Schülern sind 311 Schüler Einpendler.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
43.	Schüler- beförderung	20	Die Gemeinde Eitorf setzt den Schülerspezialverkehr dort ein, wo keine Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
44.	Schüler- beförderung	20	Die vereinnahmten Erträge für den Verkauf von Fahrkarten verringern somit die vorhandenen Aufwendungen der Schülerbeförderung.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
45.	Schüler- beförderung	20	Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Eitorf die Leistungen dem Wettbewerb.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
46.	Schüler- beförderung	20	Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde Eitorf die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.	E	Die Anmerkung des GPA nimmt die Verwaltung zum Anlass eine öffentliche Ausschreibung zu überdenken. Hierbei wird derzeit eine Rolle spielen, dass die Leistung derzeit wirtschaftlich angeboten wird (s. Feststellung weiter oben).

Handlungsfeld Sport und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
47.	Sporthallen	7	Im Vergleichsjahr 2016 standen den Schülern in Eitorf durch den Ausfall der Turnhalle Eichelkamp 2,8 Halleneinheiten zu wenig für den Schulsport zur Verfügung.	F	Mit Wiederinbetriebnahme der Turnhalle Am Eichelkamp Ende 2019/Anfang 2020 steht die Halle dem Schulsport wieder zur Verfügung.
48.	Sporthallen	7	Ein Handlungsbedarf kann für Eitorf nicht festgestellt werden, der aktuell noch vorhandene Bedarf an Sporthalleneinheiten wird durch sinkende Schülerzahlen kompensiert.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
49.	Sporthallen	9	Die Gemeinde Eitorf sollte die Höhe der Hallenbenutzungsgebühr mit den Betriebskosten der Sportstätten koppeln. Grundlage sollten die gebuchten Zeiten der Vereine sein.	F	Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für die betroffenen Gremien fertigen.
50.	Sportplätze	12	Die Überbelastung der Ewald-Müller-Sportanlage wird dazu führen, dass die erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren nicht erzielt werden kann.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
51.	Sportplätze	12	Die Gemeinde Eitorf sollte regulierend eingreifen und die Nutzung der Sportplätze gleichmäßiger verteilen.	E	Die Empfehlung wird von der Verwaltung geprüft.
52.	Sportplätze	13	Die Gemeinde Eitorf sollte die Aufgabenverteilung bei der Unterhaltung der Sportplätze überdenken. Es sollte zumindest die Benutzungsgebühr deutlich nach oben angepasst werden.	E	Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für die betroffenen Gremien fertigen.
53.	Spiel- und Bolzplätze	14	Die Gemeinde Eitorf sollte zumindest die vorhandenen Daten in ein Kataster überführen. Dies kann in Form einer Excel Datei geschehen.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW.
54.	Spiel- und Bolzplätze	16	Die Gemeinde Eitorf hat große und mit attraktiven Geräten ausgestattete Spielplätze.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
55.	Spiel- und Bolzplätze	17	Der Gemeinde Eitorf kann in der Summe ein wirtschaftlicher Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze bescheinigt werden.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

Handlungsfeld Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Feststellung/ Empfehlung (F/E)	Stellungnahme der Verwaltung
56.	Verkehrsflächen	5	Die Gemeinde Eitorf sollte eine eindeutige Produktverantwortung im Bereich Tiefbau für die Verkehrsflächen festlegen.	E	Die Zuständigkeiten für die Bereiche Straßenunterhaltung und Straßenbau sind klar abgegrenzt. Eine Umorganisation der Bereiche ist in Planung.
57.	Verkehrsflächen	6	Die nach § 28 Abs. 1 GemHVO regelmäßig vorgeschriebene Inventur wurde in der Gemeinde Eitorf seit der Eröffnungsbilanz nicht durchgeführt.	F	Keine Stellungnahme erforderlich, da es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
58.	Verkehrsflächen	6	Die körperliche Inventur sollte in der Gemeinde kurzfristig durchgeführt werden.	E	Die körperliche Inventur wird noch in 2019 begonnen.
59.	Verkehrsflächen	6	Die Gemeinde Eitorf sollte bei der Nacherfassung externe Hilfe einholen. Erfahrungsgemäß reichen die personellen Ressourcen in den Kommunen nicht aus, diese Aufgabe zusätzlich zu den bereits übertragenen Aufgaben durchzuführen.	E	Insbesondere im Bereich Gemeindestraßen wird fremde Hilfe in Anspruch genommen. der Auftrag hierzu wurde mittlerweile erteilt.
60.	Verkehrsflächen	12	Der Umfang der Leistungen des Bauhofes bei der Straßenunterhaltung sollte kritisch hinterfragt werden. Zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenunterhaltung sollte der Anteil an Fremdvergaben deutlich gesteigert werden.	E	Die Meinungsbildung zu dem Thema ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für die betroffenen Gremien fertigen.
61.	Verkehrsflächen	12	Viele der geplanten Straßenbaumaßnahmen sind bis heute nicht begonnen, da der politische Grundsatzbeschluss nicht vorliegt.	F	Die Verwaltung teilt die Feststellung der gpaNRW nicht. Die Grundsatzbeschlüsse wurden im Konzept getroffen. Einzelne Baumaßnahmen konnten jedoch aus personellen Gründen noch nicht umgesetzt werden.
62.	Verkehrsflächen	13	Die Gemeinde Eitorf sollte, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, die geplanten Maßnahmen umsetzen. Die erste Priorität sollte auf den Maßnahmen liegen, die noch nach BauGB abgerechnet werden können.	E	Die Verwaltung teilt die Empfehlung der gpaNRW. Zum Haushalt wird 2020 hat eine Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen nach BauGB stattfinden.

An das Amt/die Ämter _____

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 35. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 04.11.2019:

öffentlich

2.1.	Überörtliche Prüfung der Gemeinde Eitorf im Jahr 2018 hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen
------	--

Herr Strack verweist auf die Beratungen im RPA. Daraus habe sich ergeben, dass man zu den Punkten

11 - Kalkulatorische Abschreibungen

49 - Hallenbenutzungsgebühr/Betriebskosten

52 - Aufgabenverteilung bei Unterhaltung der Sportflächen-Anpassung Benutzungsgebühr

zunächst keine Stellungnahme abgibt, sondern zunächst mit Vorlagen an die Fachausschüsse herantritt.

Insbesondere verweist er auch auf die Bemerkung zum Punkt 8 (Auseinandersetzung mit haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren). Die formulierte Stellungnahme entspringe den bisherigen Beratungen in den politischen Gremien und diversen Grundsatzentscheidungen aus den letzten Jahren. Sollte inzwischen eine andere Meinung seitens der Politik bestehen, sei dies zu diskutieren.

Frau Miethke bedankt sich für die detaillierte Aufstellung und stellt Fragen zu verschiedenen Punkten.

- 20 – *Wie sieht die Planung aus?*

Herr Strack verweist auf die Ausführungen zu Position 8. Am Ende stelle sich die Frage, ob beispielsweise das Bürgerzentrum oder das Objekt Siegstraße nach Umbau des Theaters erhalten blieben. Selbstverständlich beabsichtige man nicht, ein Jugendcafé oder ein umgebautes Theater zu schließen, insofern reduzierten sich diese Überlegungen auf wesentliche Essenzen, über die man letztendlich nachdenken müsse. Daran hingen auch Personalkapazitäten.

- 15 – *Pensionsrückstellungen – Wie ist die Stellungnahme der Verwaltung zu verstehen?*

Herr Strack erklärt, dass Rückstellungen in der Bilanz abgebildet seien. Die GPA hinterfrage aber die dahinter stehende Liquidität. Diesbezüglich hätten aber fast alle Kommunen das gleiche Problem. Fehle die Liquidität, müsse bei anstehenden Zahlungen das Konto überzogen werden. Im Grunde fordere die GPA hierfür Geld an die Seite zu legen und den Pensionsfonds zuzuführen. Selbst ein ausgeglichener Haushalt garantiere aber noch keine ausreichende Liquidität.

- 34 – *Warum unterdurchschnittliche Fläche für die OGS*

Herr Strack verweist auf die Mischnutzung der Räume Grundschule/OGS. Die im Grunde effektive und zweckmäßige Eitorfer Lösung erzeuge augenscheinlich den Eindruck, dass für die OGS nur wenig Fläche zur Verfügung stehe. Viele andere Schulen hätten ausschließlich für den OGS-Betrieb eigene Räume gebaut.

- 44 – *Dient der Erlös verkaufter Schülerfahrkarten zur Querfinanzierung des Schülerspezialverkehrs?*

Dies, so Herr Strack, sei nicht wirklich so. Er schildert die Praxis. Schüler seien aufgrund bestimmter Entfernungen vom Schulstandort zu transportieren. Die Busse gebe es nun einmal nur in bestimmten Größenkategorien und seien nicht immer ausgelastet. Daher sei die Idee entstanden, Kinder, die in einer gewissen Grauzone um die gesetzlich festgelegte Entfernung wohnen (z.B. nur wenige 100 Meter), gegen Kauf eines Fahrscheines mitfahren zu lassen. So könnten auch diese Kinder transportiert werden, und die Busse seien ausgelastet. Dieser Anteil fließe natürlich auch in die Kostendeckung. Allerdings sei dies ja eine freiwillige Leistung.

- 55 – *Was bedeutet ein wirtschaftlicher Umgang mit Spiel- und Bolzplätzen?*

Herr Strack nennt den von einer Kommune betriebenen Aufwand für die Pflege, Instandhaltung und Reparatur von Spielplätzen bzw. Spielgeräten. Hierzu gehöre auch die regelmäßige Kontrolle von Spielgeräten aufgrund von Sicherheitsbestimmungen. All dies werde ins Verhältnis gesetzt zur Menge der Spielgeräte. Am Ende erfolge ein interkommunaler Vergleich.

Herr Meeser spricht den Punkt 60, Leistungen Bauhofes Straßenunterhaltung/mehr Fremdvergaben, an. Der Bauhof sei im Prüfbericht mehrfach erwähnt, u.a. in Bezug auf die Aufgabenverteilung und die Hierarchie. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass der Bauhof auffällig viel Eigenleistung erbringe. Zudem fehlten laut Bericht häufig die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sowie die erforderliche technische Ausrüstung.

Zusammenfassend gehe es um die Qualität der Leistungsausführung, die Effektivität und um anderweitige Nutzung freiwerdender Ressourcen bei einer Ausweitung der Fremdvergaben.

Herr Meeser stellt den **Antrag**, die Stellungnahme der Verwaltung zur Position 60 zu streichen und das Thema zunächst unter den angesprochenen Gesichtspunkten im Fachausschuss zu erörtern.

Herr Sterzenbach nimmt kurz Stellung. Die Ausführungen der GPA könne man durchaus unterschiedlich interpretieren. Lese man „Zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenunterhaltung...“ könnte man die Meinung des Verfassers vermuten, dass man zu wenig für eine nachhaltige Straßenunterhaltung mache und diese ausgeweitet werden müsse. Man könne es aber auch so lesen, dass man zu viel selber mache, was wirtschaftlicher vergeben werden könnte. Dies zu bewerten sei eine Tagesaufgabe. Aus dem nächsten Haushalt sei eine Steigerung der Fremdvergaben durchaus spürbar. Auch in finanzieller Hinsicht müssten die Stellschrauben entsprechend justiert werden. Es sei auch Aufgabe des Rates zu entscheiden, welcher Standard gewünscht sei. Zudem stelle sich die Frage nach dem zuständigen Fachausschuss. Dies könnten HA, PA oder ABV sein.

Herr Liene sieht eine Diskrepanz zwischen Unterhaltungsaufwand und Bilanzwert der Straßen. Eine Korrektur der Bilanzwerte, auch unter Hinzunahme externer Hilfe, sei angezeigt. Auch dieses Thema müsse in eine Verwaltungsvorlage einfließen.

Herr Strack führt aus, dass der Auftrag erteilt sei.

Des Weiteren spricht Herr Liene die Haushaltssituation insgesamt an und verweist auf das strukturelle Defizit von 3,2 Mio. Euro. Insbesondere sei es wichtig, alle Kanäle auf Bundes- und Landesebene zu bemühen, die entsprechenden Mittel zu akquirieren und die Lasten anders zu verteilen. Zudem müsse mittelfristig über Steuererhöhungen nachgedacht werden.

Herr Strack macht deutlich, dass der Haushalt in drei Jahren ausgeglichen sein muss. Am Ende rede man nicht nur über Steuererhöhungen sondern generell darüber, was man sich noch leiste oder nicht. Unter Nennung verschiedener Beispiele stellt er klar, dass es auch um Einsparungen auf der Ausgabenseite gehe und nicht nur um Steuererhöhungen. Zudem fehle es an Geld, da beispielsweise Mittel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land schlichtweg nicht gezahlt würden. Offensichtlich dürfe das Land die Zahlung an die Kommunen von der eigenen Zahlungsfähigkeit abhängig machen. Im Kreise der Kämmerer werde überlegt, das Land erneut zu verklagen.

Schließlich bittet der Bürgermeister Herrn Meeser, noch einmal kurz seinen Antrag zu formulieren. Herr Meeser fasst das zusammen und wünscht sich eine Thematisierung im ABV.

Nachdem lässt der Bürgermeister zuerst über den Antrag von Herrn Meeser und im Anschluss über die modifizierte Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Nr. XIV/35/395-396

Die Stellungnahme zu Punkt 60 – Leistungen Bauhof Straßenunterhaltung - wird gestrichen. Stattdessen wird die Thematik im ABV unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte beraten:

- kritische Hinterfragung der Rolle des Bauhofes in Bezug auf die effektive Aufgabenausführung
- Prüfung freiwerdender Ressourcen bei vermehrten Fremdvergaben
- Erstellung einer Vorlage hierzu unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen (CDU, BM)

Beschluss:

Nr. XIV/35/

Der Rat beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen sowie der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen, wobei die Stellungnahme zu Position 60 (Verkehrsflächen, Unterhaltung durch Bauhof/Fremdvergaben) ebenfalls gestrichen und zunächst im Fachausschuss beraten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.09.2019	
TOP	Beratungsgegenstand

3.	Überörtliche Prüfung der Gemeinde Eitorf im Jahr 2018 hier: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts der gpaNRW gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss
----	---

Herr Strack erläutert, dass der Prüfbericht der gpaNRW im Anschluss der Ratssitzung vom 13.05.2019, TOP 2.1, den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters, bzw. der jeweiligen Fachämter, bezieht sich auf die im Prüfbericht abgegebenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW. Zu wichtigen Themen, die politische Entscheidungen mit sich führen, wird die Verwaltung Verwaltungsvorlagen erstellen, die in den betroffenen Fachausschüssen beraten werden. Über bestimmte Themen könne jedoch auch in dieser Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses diskutiert werden. Herr Strack informiert, dass zu einzelnen Themen, die die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW betreffen, Anträge der Parteien zur weiteren Bearbeitung, gestellt werden können.

Fragen und Anträge ergeben sich nicht.

Im Anschluss lässt Vorsitzender Mittermeier über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Nr. RPA/XIV/6/2

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig